

BUCHBESPRECHUNGEN

R. HOFMANN, J. JANTZEN, H. OTTMANN (H.): *Anodos – Festschrift für Helmut Kuhn. Weinheim 1989 (Acta humaniora).*

Festschriften sind zumeist solche Bücher, die – wenn auch einem Jubilar gewidmet – gleichwohl jedoch oftmals ziemlich Verschiedenartiges in der gemeinsamen Widmung versammeln. Die vorliegende unter dem Titel »Anodos« entspricht wohl diesen Erwartungen. Allerdings lassen sich un schwer thematische Schwerpunkte von der Art ausmachen, daß sie auf ihre Weise die große Spannweite literarischer Produktivität von H. Kuhn widerspiegeln. Trotzdem macht es die räumliche Begrenzung für eine Rezension – auch in einer Zeitschrift, die H. Kuhn lange Jahre mitgeprägt hat – erforderlich, die 21 Beiträge mit nur jeweils wenigen Bemerkungen zu bedenken, die nur dann um Nuancen ausführlicher werden, wenn ihr Belang besonders deutlich wird. Allerdings scheint es dann ein Gebot der Fairneß zu sein, auf eine kritische Würdigung der Beiträge zu verzichten.

ANODOS – dies ist die platonische (vielleicht sogar unmetaphorische) Bezeichnung für denjenigen Weg des Denkens, der nicht bloß in eine Höhe führt, von der aus erst große Zusammenhänge sichtbar werden, die weiter unten unentdeckt blieben; dieser Weg meint gerade auch eine willkürfreie weil finale Ausrichtung eines Denkens, das sich im Gehen seines Weges auf eine spezifische Weise wandelt. Dabei liegt in dieser Ausrichtung kein Automatismus; denn das Denken hat auch zu dieser seiner Ausrichtung noch ein denkendes Verhältnis. Daß dieses nicht natural garantiert oder sonstwie selbstverständlich ist, bezeugt noch immer am mächtigsten die Auseinandersetzung Platons mit der Sophistik. In einem Brief, der anstelle eines Beitrages abgedruckt ist, diagnostiziert Kard. Ratzinger es als eine Frage, vor die das Denken immer schon, aber heute besonders drängend gestellt ist, nämlich »ob Wahrheit überhaupt das Ziel des Denkens bleibt« (S. 2) oder ob dieses sich dem »Primat des Machens« anheimgibt. Vielleicht ist

dies nicht die einzige und nicht einmal die einzig bedrohliche Alternative: tatsächlich ist die Wahrheitsorientierung durch eine unerkannte oder auch durch eine bewußt betriebene Historisierung, Politisierung, Psychologisierung stärkste Gefährdung für das Denken, das seine Orientiertheit geschichtlich am nachhaltigsten in der Metaphysik expliziert hat.

Ohne nun die Beiträge dieser Festschrift einzig im Lichte dieser Perspektive beschreiben zu wollen: Am deutlichsten wird die genannte Alternative wohl in dem Beitrag von L. Scheffczyk, der den Titel trägt »Hermeneutik als Problem der Theologie« und dadurch etwas zum Problem macht, was in einer repräsentativen Richtung der modernen Theologie schon zum Definitionselement der Theologie wird: Dogmatik als Hermeneutik (S. 211). Scheffczyk zeigt, wie mit dem Paradigma der Hermeneutik viel eher eine Schwächung des Sinnes von Dogma einhergeht, weil dessen Begründung ersetzt wird durch Weisen der Selbstverständigung. Dabei wird nun »Verstehen selbst, als Wahrheitsgeschehen ausgegeben, ohne daß ein Maßstab für wahr und falsch aufgewiesen würde« (S. 217), Sophistik. – B. Schwarz macht in seinem Beitrag »Sören Kierkegaards Begriff ›christliches Erkennen‹« deutlich, daß Kierkegaard nicht zu den vielen gehört, denen die Systemphilosophie aus internen Gründen undurchführbar oder gar bloß unplausibel scheint, sondern sie aus eigenem Standvermögen überwindet; gleichzeitig damit aber auch das wichtigste Zerfallsprodukt des Idealismus, die Kategorie des »Zeitgeistes«, durch deren Vordringen »an die Stelle der Wahrheitsfrage die Frage des Zeitgemäßen« (S. 289) trete. Schwarz versucht herauszuarbeiten, daß Kierkegaard durch die These einer in der Offenbarung implizierten Metaphysik des Menschen einerseits und durch die (erneute) Entwicklung eines Begriffs von Denken andererseits im Denken sowohl Verantwortung wie auch eine Entscheidung über die Selbststellung (S. 293) einschließt. Indem der Mensch sich so von Anfang an in bezug auf das absolute

Selbst versteht, kann er seine Würde als eine verliehene, d. h. als Ebenbildlichkeit begreifen.

In einer Reihe von Beiträgen spielt der Begriff der Erfahrung eine zentrale Rolle: N. Lobkowicz untersucht am Sprachgebrauch des Alltags und an der Denkgeschichte »die systematische Vieldeutigkeit der Erfahrung« und versucht vorzuführen, wie das Singulare des Erfahrung-Habens und die Pluralität der zu machenden oder gemachten Erfahrungen (S. 132) aufeinander bezogen sind (S. 142). – Mit ausführlicher Heranziehung der gegenwärtigen Diskussion und doch mit ständigem Blick auf Kant thematisiert W. Henckmann hingegen spezifisch »Aspekte der ästhetischen Erfahrung«. Sie wird durch die Bedingung definiert, daß »bei einer Person die Vorstellung eines Objekts unmittelbar mit einem interessierten Wohlgefallen verbunden ist« (S. 59). Sie meint eine bestimmte Relation von Subjekt und Objekt, die aber gerade nicht abhängig ist von bestimmten Eigenschaften des Objektes, sondern vielmehr von dessen ästhetischer Potentialität (S. 64 f.). – So etwas wie Erfahrung steht auch im Hintergrund, wenn B. Waldenfels die »Lebenswelt zwischen Alltäglichem und Unalltäglichem« situiert, um zu fragen, wie man überhaupt konsistent von Lebenswelt sprechen kann, was gezeigt werden muß, wenn man sich vor der scientistischen Verabsolutierung (S. 317) hüten will. – An dieser Stelle kann auch der Aufsatz von A. Schöpf über »Die prärationale Bedingungen des Erkennens, Fühlens und Handelns« genannt werden, der sich mit der evolutionären Erkenntnistheorie auf der grundsätzlichen Ebene von Genesis und Geltung auseinandersetzt und auf die These zuläuft, daß jene Theorie zwar als Theorie einen Begriff von Logik und Rationalität voraussetzt, doch auch umgekehrt die Logik »in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung« (S. 236) von der jeweiligen Beantwortung der genetischen Frage nicht unabhängig ist. – Nicht bloß indirekt ist Erfahrung im Sinne von Empirie Thema in dem Beitrag von F. Wiedmann »Über den Nominalismus als angebliche Stimulanz naturwissenschaftlichen Fortschritts«, in dem er ausdrücklich gegen die im Titel angedeutete These Poppers Stellung nimmt. Galileis Verständnis der Wahrheit als unteilbarer läßt »Regeln, Gesetze, Axiome und Erfahrungen als

unmittelbare Offenbarungen Gottes ansehen« (S. 342). – K.-H. Nusser versucht in seinem Beitrag »Natürliches Bewußtsein, substantielle Einheit von Leib und Seele und die Theorie von deren Wechselwirkung bei Descartes« eines der Standardthemen der Descartes-Interpretation mit einer partiellen Lösung zuzuführen: Die affirmativen Aussagen Descartes' zur substantiellen Einheit lassen sich »nur zum Teil mit seinem übrigen Denken vereinbaren« (S. 144). Anders als der spätere Cartesianismus versuche Descartes selbst, »der Erfahrungsbreite des natürlichen Bewußtseins gerecht zu werden« (S. 152). Die Einheit von Leib und Seele sei zwar Gegenstand des natürlichen Wissens, doch kann diese Einheit nicht ohne ein Formprinzip festgehalten werden.

Zur Reichhaltigkeit der vorliegenden Festschrift tragen gerade auch die realwissenschaftlichen Aufsätze bei – und gerade diese gehören wohl zu den besonders lesenswerten. Hier sind zu nennen der reichhaltige Artikel von M. Rassem über »Michael Kohlhaasens Strafgericht« und der brillante geschriebene Aufsatz von J. Gebhardt mit dem Thema »Die Werte. Zum Ursprung eines Schlüsselbegriffs der politisch-sozialen Sprache der Gegenwart in der deutschen Philosophie des späten 19. Jahrhunderts«. In den sozialen Kontext der kulturprotestantisch geprägten deutschen akademischen Elite des vergangenen Jahrhunderts eingebettet, wird der Wertbegriff mit ungeheurer Schnelligkeit und Breitenwirkung an die Stelle ontologisch gefaßter Kategorien der praktischen Philosophie gesetzt. Gebhardt widmet den Hauptteil seiner Untersuchung dem Schrifttum H. Lotzes. Ausgehend von ihm wird vorgeführt, wie das Bedrohungsgefühls einer weltgeschichtlichen Zäsur (S. 54) die Rede von Werten privilegiert. – Besonders lehrreich durch die angeführten Texte scheint mir auch der Beitrag von P. J. Opitz »Die Geburt der Geschichte. Untersuchungen zum Geschichtsverständnis im antiken China«. Da auch Spekulationen über Geschichte nicht von selbst entstehen (S. 157), bedarf es dafür spezifischer Anlässe. Es sind dies »Ordnungsstörungen der Gesellschaft« (S. 176) – Ordnungsverfall oder Dynastienwechsel. Es lassen sich zwar eine Reihe unterschiedlicher geschichtsphilosophischer Typen gegeneinander abheben, doch bleiben sie allesamt in ein kosmologisches Denken

eingebunden (S. 178). Zwar ist auch dem Kosmos so etwas wie ein qualitatives Zeitverständnis eigen, doch kommt es nirgends zu einer linearen und deshalb auch nicht zu einem progressistischen Geschichtsverständnis. – Der Geschichtsphilosophie ist auch der Aufsatz von M. Forschner »Naturzustand und Geschichte bei J.-J. Rousseau« gewidmet und arbeitet – ausgehend von der These, die Geschichtsphilosophie bilde den Einheitspunkt der Rousseauschen Werke – das Spezifikum seiner Zu- und Umgangsweise im Kontext des neuzeitlichen Naturrechtsdenkens an einigen Aspekten heraus.

In besonderer Weise wird natürlich das Interesse H. Kuhns in denjenigen Beiträgen gewürdigt, die sich mit der antiken oder der politischen Philosophie beschäftigen. Hier ist neben H. Seidls »Erörterungen zu Platons Kritik an der Dichtkunst« der Aufsatz von R. Schrastetter »Die Erkenntnis des Guten« zu nennen. Er reflektiert die Abfolge von Sonnen-, Linien- und Höhlengleichnis in der platonischen Politeia aus deren internen, d. h. bewußten Verstehensschwierigkeiten. Überaus gelungen scheint mir die Untersuchung J. Jantzens mit dem Titel »Bemerkungen zum Aristotelischen Eudaimonie-Begriff«. Allerdings sind es nicht bloß Bemerkungen, sondern ein origineller, mit viel Scharfsinn gewonnener Lösungsvorschlag zu einer Standardfrage der Aristoteles-Auslegung: Wie läßt sich das Ideal der reinen Theoria verknüpfen mit der scheinbaren Suffizienz des praktisch-politischen Lebens? In Auseinandersetzung mit der neueren, insbesondere angelsächsischen Aristoteles-Literatur führt Jantzen vor, warum und wie Eudaimonia als »die Struktur der Praxis« (S. 106) zu begreifen ist. Jene Dichotomie wird durch ein Abbildungsverhältnis überwunden: »Die gute Praxis . . . ist die Wirklichkeit einer Handlung um ihrer selbst willen; sie bildet die Theorie, das heißt Wahrheit ab« (S. 113). – Ebenfalls ein bekanntes Problem nimmt der knapp gehaltene, die Diskussion aber wirklich weiterführende Beitrag von H. Ottmann »Der Tod des Sokrates und seine Bedeutung für die politische Philosophie« auf: Sind im Falle des Sokrates Bürger und Philosoph alternative Kategorien? Eine kritische Analyse der Kriton-Argumente führt Ottmann schließlich dazu, in Sokrates zum einen eine Gestalt des Übergangs zu sehen, in dem das

Prinzip »herkunftsbestimmter Sittlichkeit« und das der Subjektivität sich noch die Waage halten, gleichwohl muß Sokrates als eine Ausnahme betrachtet werden: »Was für Sokrates letzter Dienst an der Stadt gewesen ist, kann es für alle nach ihm nicht mehr sein. Die Stadt, die den um sie Besorgten verurteilt, verdient das Opfer des Gerechten nicht. Der vermeintliche Schuldner gab Ungeschuldetes, und das Opfer für die Stadt mußte sich gegen diese kehren. Sokrates war der letzte Philosoph, der zugleich noch Bürger war« (S. 190).

Das Thema des Gesetzesgehorsams in eher systematischer Hinsicht – und doch verbunden mit einem ideengeschichtlichen Durchgang – nimmt H. Krings auf: »Die Tugend zwischen Gesetz und Freiheit. Eine kritische Prüfung des Begriffs »Rechtsgehorsam««. Krings fragt nach jener »politisch-ethischen Grundhaltung, welche die Gesetzesbefolgung durch den freien Bürger fundiert« (S. 115). Die von Krings untersuchte Tugend bleibt zwar unbenannt – wie nicht wenige bei Aristoteles –; denn Gehorsam setzt ein anderes Verhältnis zu den Gesetzen voraus als im demokratischen Staat. Wenn auch die Befolgungspflicht im Begriff des Gesetzes notwendig enthalten ist, so kann doch die Motivation – wie ein Rückblick auf die Geschichte des politischen Gehorsamsbegriffs zeigt (S. 117–122) – nicht mit bloßem Gehorsam beschrieben werden. Es muß die Gültigkeit der Gesetze frei anerkannt werden, und in dieser Anerkennung liegt nach Krings auch das Hervorbringen der eigenen Freiheit. Die Tugend, welche »das rechte Maß von Gesetz und Freiheit zu treffen weiß« (S. 129), realisiert einen Staat, der durch bloßen Ungehorsam nicht bedroht werden kann. – Aus dem Bereich der politisch-praktischen Philosophie sei hier noch der angriffsfreudige, mit frappierenden Zitate gesättigte Aufsatz von R. Hofmann »Politik als Religion« genannt, der die wechselseitige Destruktion beider durch ihre unmittelbare Funktionalisierung sowie die Ersetzung des Christentums durch Elemente seiner – wenn man so sagen darf – atheistischen Variante, des Marxismus, in der Befreiungstheologie vorführt. – P. Weber-Schäfer (»Rhetorik und Politische Philosophie«) versucht das skeptische Verhältnis der Philosophie gegenüber der Rhetorik (von Platon bis Kant) im Ausgang von Ari-

stoteles und dessen Bestimmung der spezifisch sprachlichen Verfaßtheit des Politischen zu parieren. – Der Essay von H.-G. Gadamer »Ethos und Logos« schließlich widmet sich dem Verhältnis von aristotelischer und kantischer Ethik und versucht, den von Kant herausgearbeiteten imperativen Charakter des Sittlichen als das auch heute, wo die Menschheit insgesamt durch die Möglichkeiten der Wissenschaften bedroht ist, Unverzichtbare darzustellen.

Es wäre höchst verwunderlich, ließe sich aus den Beiträgen so etwas wie eine methodische oder gar inhaltliche Gemeinsamkeit herausheben. Doch bei sehr vielen wird das Bestreben merklich, die Wissenschaft in ihrer modernen Gestalt insgesamt einzuhegen, entweder indem die Ansprüche der vorwissenschaftlichen Welt verteidigt werden, oder indem die philosophischen Voraussetzungen der Wissenschaft geltend gemacht werden.

München

R. Schönberger